

Antrag auf Anerkennung

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung
„Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ nach § 3
Ingenieurgesetz Baden-Württemberg (IngG)



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Str. 3
70372 Stuttgart

Verwaltung

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Straße 3
70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)
Tel. +49 711 64971-0
Fax +49 711 64971-55
E-Mail info@ingbw.de
Internet www.ingbw.de

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und in lateinischer Schrift ⁱ aus!

1.1 Angaben zur Person

Familienname	Ggf. abweichender Geburtsname ⁱⁱ
Vorname(n)	Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ d
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsland

1.2 Wohnsitz / Kontaktdaten

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon/Mobiltelefon		E-Mail

2 Studium / Hochschulabschluss / Abschlusszeugnis der ausländischen Bildungseinrichtung

Abschluss im grundständigen Studium/undergraduate studies:

2.1 Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad ⁱⁱⁱ [in der verliehenen Form, gegebenenfalls Transkription in lateinische Schrift]	
Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad [in deutscher Übersetzung]	
Datum des Abschlusses [TT/MM/JJJJ]	Studienrichtung / Fachbereich
reguläre Studien- / Ausbildungsdauer [in Jahren]	tatsächliche Dauer [in Jahren]
Name der Institution / Hochschule / Bildungseinrichtung	
Ort	Land
Ausbildungstyp: ☐ Ausbildung ☐ Studium ☐ Sonstige:	Ausbildungsform: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ Sonstige:

Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“

Eventuell vorhandener weiterer Abschluss - aufbauend auf 2.1. (Spezialist, Master, Dr., PhD...):

2.2	Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad [in der verliehenen Form, gegebenenfalls Transkription in lateinische Schrift]	
	Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad [in deutscher Übersetzung]	
	Datum des Abschlusses [TT/MM/JJJJ]	Studienrichtung / Fachbereich
	reguläre Studien- / Ausbildungsdauer [in Jahren]	tatsächliche Dauer [in Jahren]
	Name der Institution / Hochschule / Bildungseinrichtung	
	Ort	Land
	Ausbildungstyp: ☐ Ausbildung ☐ Studium ☐ Sonstige:	Ausbildungsform: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ Sonstige:

3 Vorbildung

3.1	Höchster erreichter Schulabschluss:	Reguläre Schulzeit zur Erreichung dieses Abschlusses [in Jahren]
-----	-------------------------------------	--

Primär-, Sekundarschule, berufliche Schulen in Originalbezeichnung; chronologische Reihenfolge:

3.2	von [MM/JJ]	bis [MM/JJ]	Schule, Ort
3.3	von [MM/JJ]	bis [MM/JJ]	Schule, Ort
3.4	von [MM/JJ]	bis [MM/JJ]	Schule, Ort

4 Berufspraxis nach Erhalt des Abschlusses

4.1	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahren]	Tätigkeit
4.2	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahren]	Tätigkeit
4.3	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahren]	Tätigkeit
4.4	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahren]	Tätigkeit

Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“

(Nachfolgend nur auszufüllen für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

sofern kein gleichwertiger Hochschulabschluss / Abschlusszeugnis nach 2. nachgewiesen werden kann.)

5 Befähigungs- / Ausbildungsnachweis

5.1	Ausstellende Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
	Datum des Nachweises [TT/MM/JJJJ]	Land

5.2	Ausstellende Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
	Datum des Nachweises [TT/MM/JJJJ]	Land

(Nachfolgend nur auszufüllen für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

sofern kein gleichwertiger Hochschulabschluss / Abschlusszeugnis nach 2. nachgewiesen werden kann.)

6 Qualifikationen durch „lebenslanges Lernen“

„Lebenslanges Lernen“ umfasst jegliche Aktivitäten der allgemeinen Bildung, beruflichen Bildung, nichtformalen Bildung und des informellen Lernens während des gesamten Lebens, aus denen sich eine Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ergibt und zu denen auch Berufsethik gehören kann.

6.1	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahren]	erworbene Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz

6.2	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahren]	erworbene Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz

6.3	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahren]	erworbene Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz

6.4	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahren]	erworbene Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz

6.5	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahren]	erworbene Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz

7 Beizufügende Unterlagen

- 7.1 ☐ Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Pass oder Reisepass) oder/und Aufenthaltstitel
– Kopie des Originals
- 7.2 Bei Antragstellung mit Wohnort in Baden-Württemberg:
☐ Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
– Kopie des Originals
Bei Antragstellung aus dem Ausland:
☐ Eigenerklärung (in der Sie versichern, in Baden-Württemberg leben und eine Ihren Qualifikationen entsprechende Tätigkeit ausführen zu wollen. Wenn möglich fügen Sie der Erklärung Nachweise, z.B. einen Arbeitsvertrag bei.)
– *eigenhändig unterschriebenes Dokument*
- 7.3 (falls zutreffend)
☐ Nachweis über die Namensänderung (beispielsweise Heiratsurkunde)
– Kopie des Originals und gegebenenfalls Übersetzung ins Deutsche
- 7.4 ☐ Diplom / Urkunde (Abschlussurkunde)
– Kopie des Originals und „bescheinigte Übersetzung“ ^{iv} ins Deutsche entsprechend Punkt 2 dieses Antrages
- 7.5 ☐ „Diploma Supplement“ (Diplomzusatz) ^v / (Fächer- und Notenübersicht)
– Kopie des Originals und „bescheinigte Übersetzung“ ins Deutsche
- 7.6 (falls vorhanden)
☐ Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
– Kopie des Originals
- 7.7 (falls zutreffend)
☐ Befähigungsnachweise oder Ausbildungsnachweise
– Kopie des Originals und „bescheinigte Übersetzung“ ins Deutsche entsprechend Punkt 5 dieses Antrages
- 7.8 (falls zutreffend)
☐ Vollmacht (falls Sie eine dritte Person beauftragen möchten, Sie im Verfahren der Berufsanerkennung zu vertreten, Auskünfte einzuholen oder zu erteilen (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und Dokumente entgegenzunehmen.)
– *eigenhändig unterschriebenes Dokument*

8 Verfahrensdauer

Das Genehmigungsverfahren muss spätestens drei Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen der antragstellenden Person durch eine begründete Entscheidung abgeschlossen sein. Diese Frist kann in Fällen, welche die Anerkennung der Ausbildungsnachweise oder der Berufserfahrung betrifft, um einen Monat verlängert werden. Sie verlängert sich ebenfalls, wenn die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eingeschaltet werden muss. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Die Ingenieurkammer bestätigt binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt gegebenenfalls mit, welche Unterlagen fehlen.

9 Gebühren

Für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ wird eine Gebühr in Höhe von **360 EUR** erhoben. Sie ist fällig mit Antragstellung. Mit der Bestätigung des Antragseingangs erhalten Sie den Gebührenbescheid zugeschickt.

Bei besonders hohem Prüfaufwand (beispielsweise, wenn kein Hochschulabschluss vorgelegt werden kann) können im Einzelfall auch höhere Gebühren anfallen. Erhöhte Gebühren werden mit entsprechendem Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid als Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Eine Kostenübernahme sollten Sie mit der Agentur für Arbeit/Jobcenter oder sonstigen Einrichtung vor Antragstellung abklären. Um den Aufwand gering zu halten, senden wir Ihnen mit dem Antragseingang

den Gebührenbescheid per E-Mail zu. Diesen Bescheid können Sie gegenüber Kostenträgern als Nachweis nutzen.

- 9.1 ☐ Die mit Antragstellung fällige Gebühr in Höhe von 360 EUR habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Baden-Württembergische Bank Stuttgart, BIC: SOLADEST600; IBAN: DE49 6005 0101 7871 5158 06
Verwendungszweck: Berufsanerkennung + *Ihr Nachname, Vorname*

10 Erklärung

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung/Anerkennung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ gestellt wurde und daher auch keine Ablehnung erfolgt ist.

Sollten sich in diesem Antrag gemachte Angaben nachträglich ändern, so werde ich dies der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Die ZAB darf sich für eine Echtheitsprüfung mit den erforderlichen Stellen im Ausland in Verbindung setzen.

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und die Echtheit und Bestandskraft der vorgelegten Dokumente gegeben ist.

Über die Kosten und Dauer des Antragsverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden.

- 10.1 Ort/Datum Unterschrift Antragsteller



X

X

11 Einverständnis mit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich gebe hiermit ausdrücklich und eindeutig mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe zwischen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Erklärung hierzu im Abschnitt „F - Prüfung der Gleichwertigkeit“ im INGBW-Merkblatt Nr. 082). Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten für die Nutzung von Statistiken erhoben und weitergeleitet werden (Statistik zum Berufsqualifikationsgesetz / Richtlinie 2005/36/EG; Anmerkung: Ihre Daten werden anonym weitergeleitet (keine Weiterleitung von dem Namen, der Adresse oder der Telefonnummer).

Mein Einverständnis gilt ausdrücklich auch für die Zusendung des Gebührenbescheids per E-Mail an die von mir in Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

- 11.1 Ort/Datum Unterschrift Antragsteller



X

X

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

- ⁱ Sprachen wie Deutsch, Englisch, oder Französisch verwenden in der Schriftform das lateinische Alphabet. Entsprechende Schriftzeichen sind: A, a, B, b, C, c usw. Demgegenüber verwenden Sprachen wie Arabisch, Russisch, oder Griechisch davon abweichende Schriftzeichen. Da der Antrag ausschließlich in lateinischer Schrift auszufüllen ist, übertragen / transliterieren Sie bitte alle Angaben, die in nicht-lateinischer Schrift vorliegen, in das lateinische Alphabet.
- ⁱⁱ Sollten Sie aufgrund von Heirat, Scheidung, etc. **einen Namen angenommen** haben, tragen Sie hier den vorherigen Namen ein.
- ⁱⁱⁱ Bei der evtl. erforderlichen **Übertragung der Abschlussbezeichnung** in die lateinische Schriftform kann ein Blick in die „anabin“-Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) hilfreich sein >> <http://anabin.kmk.org>
- ^{iv} „**Bescheinigte Übersetzungen**“ siehe Angaben im [INGBW-Merkblatt Nr. 082](#)
- ^v „**Diploma Supplement**“ (Diplomzusatz): ergänzendes Dokument zu einem Hochschulabschluss, das eine standardisierte Beschreibung von Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des absolvierten Studiengangs enthält. Der Diplomzusatz dient als Hilfe für die Anerkennung, ist jedoch weder eine Garantie dafür noch ein Ersatz für den Original-Befähigungsnachweis. Siehe >> http://ec.europa.eu/education/tools/diploma-supplement_en.htm